

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/9122 –**

### **Verstärkung der Kulturförderung und Förderprogramm Industriekultur im Rahmen des Strukturwandels in den Kohleregionen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund stellt für den Kohleausstieg und den damit einhergehenden Strukturwandel bis zum Jahr 2038 den betroffenen Kohlerevieren rund 40 Mrd. Euro zur Verfügung. Einen Teilbereich machen die zwei Maßnahmen „Verstärkung der Kulturförderung“ sowie „Auflage eines Förderprogramms Industriekultur“ unter Federführung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Claudia Roth aus.

1. Welches Gesamtbudget steht für die Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ bis zum Jahr 2038 zur Verfügung, und wie wird der Betrag auf die einzelnen betroffenen Bundesländer aufgeteilt (bitte tabellarisch darstellen)?

Für die Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ steht bis zum Jahr 2038 ein Gesamtbudget von bis zu rd. 222 Mio. Euro zur Verfügung.

Auf die Bundesländer ist der Betrag wie folgt aufgeteilt:

Brandenburg: bis zu rd. 41 Mio. Euro

Nordrhein-Westfalen: bis zu rd. 13 Mio. Euro

Sachsen: bis zu rd. 75 Mio. Euro

Sachsen-Anhalt: bis zu rd. 93 Mio. Euro.

2. Welche Projekte wurden bisher über die Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ bestätigt (bitte tabellarisch nach Bundesland, Projektakteuren, Projektnamen, geplanten Gesamtkosten, bewilligten Fördermitteln, abgerufenen Fördermitteln und Projektumsetzungsstand anordnen)?

Die Projekte, die bisher über die Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ bestätigt wurden, sind in der Anlage 1\* tabellarisch aufgelistet.

3. Welche Verbundprojekte wurden bisher über die Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ bestätigt (bitte tabellarisch nach Bundesland, Projektakteuren, Projektnamen, geplanten Gesamtkosten, bewilligten Fördermitteln, abgerufenen Fördermitteln und Projektumsetzungsstand anordnen)?

Verbundprojekte sind nach hiesiger Lesart länderübergreifende Projekte. Die Verbundprojekte, die bisher über die Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ bestätigt wurden, sind in der Anlage 1\* tabellarisch aufgelistet.

4. Wie viele Projektideen wurden insgesamt über die Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ eingereicht (bitte tabellarisch nach Bundesland anordnen)?
5. Wie lauten die Kriterien seitens der BKM zur Auswahl der Förderprojekte in der Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“?
6. Werden die Landesregierungen bei der Auswahl der Projektförderungen in der Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ einbezogen, und wenn ja, wie gestaltet sich die Einbeziehung konkret?
7. Welche beratenden oder anderweitig mitbestimmenden Begleitgremien gibt es zur Behandlung der Projektanträge in der Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“, und mit welchen Akteuren sind diese Gremien zusammengesetzt (bitte die Zusammensetzung tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kultur ist eine grundlegende Voraussetzung für einen gelingenden nachindustriellen Strukturentwicklungsprozess in den betroffenen Kohleregionen. Kultur fördert die Identifikation der Menschen vor Ort, erhöht deren Lebensqualität, fördert den Zuzug von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wie auch den touristischen Reiz der Regionen und damit deren wirtschaftlichen Erfolg.

Mit der „Verstärkung der Kulturförderung“ werden solche Kultureinrichtungen und -projekte gefördert, die wegen ihrer prägenden Bedeutung für die regionale Kulturlandschaft die Identifikation mit der Region sowie die touristische Attraktivität nachhaltig steigern. BKM hat unter Einbeziehung der Länder bereits 2019 zu fördernde bundesbedeutsame Kultureinrichtungen und -projekte identifiziert, die vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) gebilligt wurden. Ein darüberhinausgehendes Einreichen von Projektideen findet nicht statt. Diese – durch BKM mit Pressemitteilung vom 22. Dezember 2020 bekanntgegebenen – Vorhaben bilden nach wie vor das Repertoire der Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ ab. Nachträgliche Erweiterungen um Projekte waren in der Vergangenheit und sind auch zukünftig nur in begrenztem Umfang (bis zum Erreichen der Förderhöchstgrenze) möglich und finden in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Landesministerien und BKM – auf

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9526 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Grundlage der von den Ländern darzulegenden Strukturwandeldienlichkeit – statt.

Das BLKG wurde von der Bundesregierung und den Regierungen der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Freistaat Sachsen gemäß § 25 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gebildet. Der Bund wird durch das BMWK, das BMF, das BMI, das BMDV, das BMBF, das BMUV, das BMAS und das BMEL vertreten. Das BKM nimmt als Gast an BLKG-Sitzungen teil. Das BLKG begleitet und unterstützt Bund und Länder bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO-BLKG).

8. Wie ist die Auszahlung der Gelder in der Maßnahme „Verstärkung der Kulturförderung“ bis zum Jahr 2038 geregelt (z. B. Auszahlung in Jahresscheiben oder in Förderperioden)?

Die Auszahlung erfolgt in Jahresscheiben gemäß Bewilligungsbescheid.

9. Welches Gesamtbudget steht für die Maßnahme „Auflage eines Förderprogramms Industriekultur“ bis zum Jahr 2038 zur Verfügung, und wie wird der Betrag auf die einzelnen betroffenen Bundesländer aufgeteilt (bitte tabellarisch darstellen)?

Für die Maßnahme „Förderprogramm Industriekultur“ steht bis zum Jahr 2038 ein Gesamtbudget von bis zu rd. 201 Mio. Euro zur Verfügung.

Auf die Bundesländer ist der Betrag wie folgt aufgeteilt:

Brandenburg: bis zu rd. 41 Mio. Euro

Nordrhein-Westfalen: bis zu rd. 110 Mio. Euro

Sachsen: bis zu rd. 14 Mio. Euro

Sachsen-Anhalt: bis zu rd. 36 Mio. Euro.

10. Welche Projekte wurden bisher über die Maßnahme „Auflage eines Förderprogramms Industriekultur“ bestätigt (bitte tabellarisch nach Bundesland, Projektakteuren, Projektnamen, geplanten Gesamtkosten, bewilligten Fördermitteln, abgerufenen Fördermitteln und Projektumsetzungsstand anordnen)?

In einem ersten Schritt werden seit Ende 2020 bzw. Anfang 2021 umfassende Bestandsaufnahmen der Zeugnisse der Kulturgeschichte des Industriezeitalters im Kontext der Braunkohlewirtschaft in den drei Braunkohlrevieren mit Mitteln i. H. v. fast 7 Mio. Euro gefördert.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Brandenburg bis zu 1,2 Mio. Euro,

Nordrhein-Westfalen bis zu 1,1 Mio. Euro,

Sachsen bis zu 2,7 Mio. Euro und

Sachsen-Anhalt bis zu 1,7 Mio. Euro.

Antragsteller und Träger der Projekte sind jeweils die Landesdenkmalämter.

11. Welche Verbundprojekte wurden bisher über die Maßnahme „Auflage eines Förderprogramms Industriekultur“ bestätigt (bitte tabellarisch nach Bundesland, Projektakteuren, Projektnamen, geplanten Gesamtkosten, bewilligten Fördermitteln, abgerufenen Fördermitteln und Projektumsetzungsstand anordnen)?

Die o. g. Projekte stellen zusammen eine revierübergreifende Bestandserfassung dar. Die Ergebnisse werden auf dem Online-Informationssystem Kultur.Landschaft.Digital (KuLaDig) veröffentlicht.

12. Wie viele Projektideen wurden insgesamt über die Maßnahme „Auflage eines Förderprogramms Industriekultur“ eingereicht (bitte tabellarisch nach Bundesland anordnen)?

Für die Bestandserfassung wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Für eine Förderrunde 2024 im Rahmen des Investitionsprogramms Industriekultur („InKult“) wurden insgesamt 13 Projektanträge eingereicht.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Brandenburg: 4 Projektanträge,

Sachsen: 3 Projektanträge,

Sachsen-Anhalt: 6 Projektanträge.

13. Wie lauten die Kriterien seitens der BKM zur Auswahl der Förderprojekte in der Maßnahme „Auflage eines Förderprogramms Industriekultur“?

Im Rahmen der Fördergrundsätze zum Investitionsprogramm Industriekultur („InKult“) werden investive Projekte für den Erhalt und/oder zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen gefördert. Die Fördergrundsätze können über nachfolgenden Link aufgerufen werden: [www.kulturstaatsminister.in.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerdergrundsaeetze/2022-foerdergrundsaeetze-industriekultur.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.kulturstaatsminister.in.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerdergrundsaeetze/2022-foerdergrundsaeetze-industriekultur.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

14. Werden die Landesregierungen bei der Auswahl der Projektförderungen in der Maßnahme „Auflage eines Förderprogramms Industriekultur“ einbezogen, und wenn ja, wie gestaltet sich die Einbeziehung konkret?
15. Welche beratenden oder anderweitig mitbestimmenden Begleitgremien gibt es zur Behandlung der Projektanträge in der Maßnahme „Auflage eines Förderprogramms Industriekultur“, und mit welchen Akteuren sind diese Gremien zusammengesetzt (bitte die Zusammensetzung tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Fördergrundsätze zu „InKult“ wurden mit den Ländern abgestimmt. Gemäß Nummer 7 der Fördergrundsätze wird der Projektantrag schriftlich ausschließlich bei einer vom jeweiligen Land zu bestimmenden Stelle eingereicht, die unter regelmäßiger Einbeziehung weiterer Stellen eine Stellungnahme nach Nummer 4.1. der Fördergrundsätze vorlegt. Nach erfolgter Entscheidung über die zu fördernden Projekte sind die Länder für die zuwendungsrechtliche Abwicklung der Projektförderungen zuständig.

16. Wie ist die Auszahlung der Gelder in der Maßnahme „Auflage eines Förderprogramms Industriekultur“ bis zum Jahr 2038 geregelt (z. B. Auszahlung in Jahresscheiben oder in Förderperioden etc.)?

Nach erfolgter Entscheidung über die zu fördernden Projekte werden die Bundesmittel den jeweils zuständigen Landesbehörden im jeweiligen Haushaltsjahr zugewiesen. Diese oder ihnen nachgeordnete bzw. von ihnen beauftragte Stellen sind für die weitere zuwendungsrechtliche Abwicklung der Projektförderungen zuständig. Dies umfasst auch die Auszahlung der Mittel.

Zu Frage 2

Einrichtung/ (Teil-)Projekt	Zuwendungsempfänger	Projektumsetzungsstand	Bewilligte Fördermittel	Voraussichtliche Gesamtkosten
<b>Brandenburg:</b>				
Stärkung der Arbeit der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus	Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus	Befindet sich in Umsetzung	140.000 €	1.260.000 €
Masterplan der Stiftung Fürst-Pückler- Museum Park und Schloss Branitz	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	Befindet sich in Umsetzung	1.331.600 €	8.500.000 €
Projektfonds Kulturplan Lausitz		In Planung		
<b>Nordrhein-Westfalen:</b>				
Abtei Brauweiler/Archiv für Künstlernachlässe		In Planung		4.000.000 €
<b>Sachsen:</b>				
Lessing-Museum Kamenz mit Arbeitsstelle für Lessing- Rezeption		In Planung		1.250.000 €
EuropaChorAkademie Görlitz	EuropaChorAkademie gGmbH	Befindet sich in Umsetzung	1.250.000 €	1.750.000 €
Stärkung der Arbeit der Stiftung Fürst- Pückler-Park Bad Muskau	Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	Befindet sich in Umsetzung	4.017.000 €	26.337.000 €
Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Gedenkstätte Bautzen) – Standortstärkung	Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Gedenkstätte Bautzen)	Befindet sich in Umsetzung	260.000 €	1.620.000 €
Schlesisches Museum zu Görlitz – Projekt „Neue Horizonte. Digitale Kompetenz, Vernetzung und neue	Schlesisches Museum zu Görlitz	Befindet sich in Umsetzung	147.350 €	1.715.000 €

Vermittlungsangebote am Schlesischen Museum“				
Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm (DOK Leipzig)	Leipziger-DoK-Filmwochen GmbH	Befindet sich in Umsetzung	55.000 €	140.000 €
Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Dokumentations- und Informationszentrum Torgau) – Standortsicherung und -stärkung	Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Dokumentations- und Informationszentrum Torgau)	Befindet sich in Umsetzung	120.000 €	720.000 €
Stärkung der Arbeit der Gedenkstätte Torgau (Geschlossener Jugendwerkhof)	Gedenkstätte Torgau (Geschlossener Jugendwerkhof)	Befindet sich in Umsetzung	504.000 €	2.394.000 €
Museum in der Runden Ecke Leipzig – Standortsicherung und -stärkung	Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Museum in der Runden Ecke, Leipzig)	Befindet sich in Umsetzung	50.000 €	950.000 €
Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau		In Planung		7.200.000 €
<b>Sachsen-Anhalt:</b>				
Vermittlungsprogramm KUNSTWELTEN der Akademie der Künste - Ein Programm für Kinder und Jugendliche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Akademie der Künste	Befindet sich in Umsetzung	180.000 €	300.000 €
Franckesche Stiftungen Halle – Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen		In Planung		8.850.000 €

Stiftung Luthergedenkstätten – Energetische Sanierung und touristische Erschließung		In Planung		4.800.000 €
Stiftung Gedenkstätten Sachsen- Anhalt (Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle an der Saale)		In Planung		100.000 €
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz – Umsetzung des Masterplans Bau- und Gartendenkmalpflege		In Planung		75.000.000 €
Stiftung Bauhaus Dessau – Instandhaltungsmaßnahmen	Stiftung Bauhaus Dessau	In Planung	624.400 €	2.000.000 €
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn – Standortstärkung	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	Befindet sich in Umsetzung	200.000 €	1.800.000 €

Die Tabelle bildet den Stand vom 31.08.2023 ab.



**Zu Frage 3**

Einrichtung/(Teil-)Projekt	Zuwendungsempfänger	Projektumsetzungsstand	Bewilligte Fördermittel (Stand: 31.08.2023)	Voraussichtliche Gesamtkosten
<b>Brandenburg und Sachsen:</b>				
Lausitz Festival	Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH bzw. Lausitz Festival GmbH (neuer Träger des Festivals, Tochter-GmbH der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH)	Umsetzung angelaufen	12.000.000 €	44.000.000 €

Die Tabelle bildet den Stand vom 31.08.2023 ab.

